

## **Dossier 4: Zahnärzte in der Waffen-SS und in den Konzentrationslagern**

### **Dominik Groß, Mathias Schmidt und Jens Westemeier**

Im Rahmen der hier skizzierten Studie galt es sowohl diejenigen Zahnärzte zu erfassen, die sich (1) der Waffen-SS angeschlossen hatten, als auch diejenigen, die (2) als KZ-Zahnärzte tätig waren – wobei letztere sich ihrerseits aus dem Kreis der Waffen-SS rekrutierten (*für die folgenden Ausführungen vgl., soweit nicht anders ausgewiesen, Jens Westemeier, Dominik Groß und Mathias Schmidt, Der Zahnarzt in der Waffen-SS – Organisation und Arbeitsfeld, in: Dominik Groß et al. (Hrsg.), Zahnheilkunde und Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme, Berlin und Münster 2018, S. 93-112; weitere zitierte Literatur ebenda*).

#### (1) Zahnärzte in der Allgemeinen SS bzw. in der Waffen-SS

Die SS, die „Schutzstaffel“ der NSDAP, war der radikalste Exponent der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis. Sie steht wie keine andere NS-Organisation für Staatsterror, Verfolgung, Massenmord und den Holocaust – und damit für den Mord an den europäischen Juden.

Die SS übte auf die Zahnärzteschaft offenkundig eine erhebliche Anziehungskraft aus: Ende 1938 waren bereits ca. 1.400 Zahnärzte als SS-Mitglieder ausgewiesen. Nach Angaben der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (ZM) gab es im Oktober 1939 in Deutschland 16.299 Zahnärzte. Nimmt man diese Zahl als Grundlage, so waren zu diesem Zeitpunkt etwa 9 Prozent aller deutschen Zahnärzte Mitglied der SS – eine ungewöhnlich hohe Prozentzahl. Zum Vergleich: Im Dezember 1938 waren insgesamt 238.159 SS-Mitglieder registriert. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Gesamtbevölkerung im „Großdeutschen Reich“ 79 Millionen; demnach waren deutlich weniger als 0,5 Prozent in der SS organisiert. Ähnlich lag etwa die Rate der in der SS vertretenen Lehrer: sie betrug in jener Zeitphase ca. 0,4 Prozent.

Selbst im Vergleich zu den Ärzten – der Berufsgruppe, die üblicherweise als Beispiel für besonders hohe Mitgliederraten in NS-Organisationen zitiert wird – ist die für die Zahnärzte ermittelte Rate bemerkenswert: Im Dezember 1938 waren 2.838 Ärzte – und damit ca. 5 % der Ärzteschaft – in der SS vertreten; selbst 1945 lag ihr Anteil bei „lediglich“ 7,2 Prozent an (Quellen: *Die Bevölkerung des Deutschen Reichs, nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939, H. 1.: Stand, Entwicklung u. Siedlungsweise d. Bevölkerung d. Deutschen Reichs, Tabellenteil, Berlin 1943; Statistisches Jahrbuch der Schutzstaffel der NSDAP 1938, Berlin 1939; Michael Kater, Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg/Wien 2000, S. 41, 125-127 sowie 394 [Tabelle 2.4 ebenda]*).

Abzugrenzen von den Mitgliedern der *Allgemeinen SS* sind diejenigen, die sich spezifisch der *bewaffneten SS*, ab 1940 *Waffen-SS* genannt, angeschlossen hatten: Die Vertreter der Waffen-SS verstanden sich – auch im Unterschied zu den traditionellen Militärs – als „politische Soldaten“ und als entschiedene Kämpfer für die Grundsätze der NS-Weltanschauung. Zur Waffen-SS gehörten die bewaffneten Teile der SS, ihre Ausbildungseinrichtungen und vorgestellten Ämter. Dazu zählte auch das Leitungs- und Funktionspersonal der Konzentrationslager, die sogenannte „Konzentrationslager-SS“ – einschließlich der im Konzentrationslager tätigen SS-Zahnärzte.

Bislang gab es weder eine synoptische namentliche Zusammenstellung der Zahnärzte in der Waffen-SS noch konkrete, belastbare Zahlenwerte; gleiches gilt für die Gruppe der sogenannten KZ-Zahnärzte. Wilhelm Schulz stellte für die letztgenannte Gruppierung allerdings 1993 einen Schätzwert in den Raum: Er veranschlagte die mögliche Zahl der in Konzentrationslagern und deren Verwaltungsdienststellen eingesetzten SS-Zahnärzte in seiner Dissertation „*Zur zahnmedizinischen Versorgung durch die Waffen-SS in den Konzentrationslagern*“ (S. 76) auf maximal 100 – ohne dies im Rahmen seiner Promotion empirisch belegen zu können.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es dementsprechend, den skizzierten Personenkreis zu ermitteln und so zu belastbaren Zahlen zu gelangen. Grundlage bilden die Überlieferungen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) im Bundesarchiv Berlin. Dort liegen knapp 61.500 SS-Führer-Akten (SSO-Akten) vor. Über SS-Dienstalterslisten und Verordnungsblätter konnten weiterführende Unterlagen aus SSO-Akten ermittelt und eingesehen werden; zudem erfolgte ein systematisches Screening der verfügbaren Sekundärliteratur.

Letztlich konnten 305 in der Waffen-SS organisierte Zahnärzte ermittelt werden und namentlich dokumentiert werden, darunter auch einzelne prominente Professoren. Die betreffende Liste dürfte nicht 100% vollständig sein, aber doch den größten Teil der betreffenden Personengruppe erfassen. Von den besagten 305 Zahnärzten wurden 219 Fällen SS-Personalakten im Detail eingesehen und ausgewertet: Demnach waren 106 dieser 219 Zahnärzte bereits im Jahr 1933 in die Allgemeine SS eingetreten, d.h. über 42 Prozent der späterhin der Waffen-SS angehörenden Zahnärzte hatten sich im ersten Regierungsjahr Hitlers der SS angeschlossen – womit opportunistische Beweggründe naheliegen. Selbstständig in der eigenen Praxis und damit finanziell abgesichert, setzten sie gleichwohl mit ihrem Eintritt in diese NS-Organisation ein deutliches politisches Statement. 22 Zahnärzte waren demgegenüber bereits vor 1933 der SS beigetreten, die übrigen zwischen 1934 und 1944.

Nur 17 der 219 näher untersuchten Zahnärzte in der Waffen-SS waren vor 1900 geboren und gehörten damit der Frontgeneration des Ersten Weltkriegs an, 139 – und damit die meisten Zahnärzte in der Waffen-SS – waren der „Kriegsjugendgeneration“ zuzuordnen.

Oberster SS-Zahnarzt wurde Hugo Blaschke (1881-1960) – eigentlich ein Dentist, der vor dem Ersten Weltkrieg in den USA den Titel „Doctor of Dental Surgery“ (DDS) erworben hatte. Seinen Aufstieg in der SS – als einziger Zahnbehandler sollte er es 1944 bis zum SS-General bringen – verdankte er seiner herausgehobenen Stellung als Hitlers „Leibzahnarzt“ (seit 1933) und der freundschaftlichen Verbindung zu „Reichsarzt SS“ Ernst-Robert Grawitz, der obersten medizinischen Instanz der SS. Letzterer hatte Blaschke 1935 für die SS geworben – verbunden mit der Aufgabe, einen flächendeckenden zahnärztlichen Gesundheitsdienst zu konzipieren und aufzubauen sowie alle zahnärztlichen Grundsatzangelegenheiten für die Allgemeine SS und die bewaffnete SS zu bearbeiten. Die Vorgabe war, in allen Oberabschnitten an den Dienstorten der bewaffneten SS-Verbände Zahnstationen einzurichten, d.h. auch bei den Totenkopf-Verbänden, welche das Personal der Konzentrationslager bildeten.

Blaschkes Ziel war die einheitliche Ausstattung und ein gleicher Aufbau der einzelnen Zahnstationen in den KZs. 1936 konnte in Dachau eine Zahnstation mit drei Behandlungsstühlen

eingerrichtet werden, es folgten Oranienburg und Buchenwald. Da aktive SS-Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, wurden zur Behandlung der SS-Männer (und der Häftlinge) auch zivile Zahnärzte, meist Mitglieder der Allgemeinen SS, unter Vertrag genommen. In der SS-Werbebrochure „Dich ruft die SS“ wurden die Voraussetzungen für die Führerlaufbahn als Arzt in der SS aufgezeigt. Für die Laufbahn der aktiven, also hauptamtlich in der SS tätigen Zahnärzte, galten die gleichen Voraussetzungen. Mehr noch, ihre Bedeutung in der SS wurde zusätzlich betont: „In der Erkenntnis, daß die Zahnpflege ein wichtiges Grundelement für die Erhaltung der Volksgesundheit ist, wird diesem Zweig der medizinischen Wissenschaft eine besondere Bedeutung beigemessen. Neben seiner Tätigkeit in den Truppenzahnstationen wird der SS-Zahnarzt in den SS-Lazaretten mit ihren kieferchirurgischen Abteilungen und in wissenschaftlichen Fortbildungsinstituten eingesetzt.“

Erwähnenswert ist, dass den approbierten Zahnärzten im Unterschied zu den vollapprobierten Ärzten die Anerkennung als Sanitätsoffiziere der Wehrmacht erst nach Beginn des Zweiten Weltkrieges (1939) zuteilwurde. Erst zu diesem Zeitpunkt hatten die Angehörigen beider Berufsgruppen somit – zumindest formal – ähnliche Aufstiegschancen.

Tatsächlich war der Rang des SS-Hauptsturmführers unter den Zahnärzten der Waffen-SS am häufigsten vertreten (vgl. Abb.).

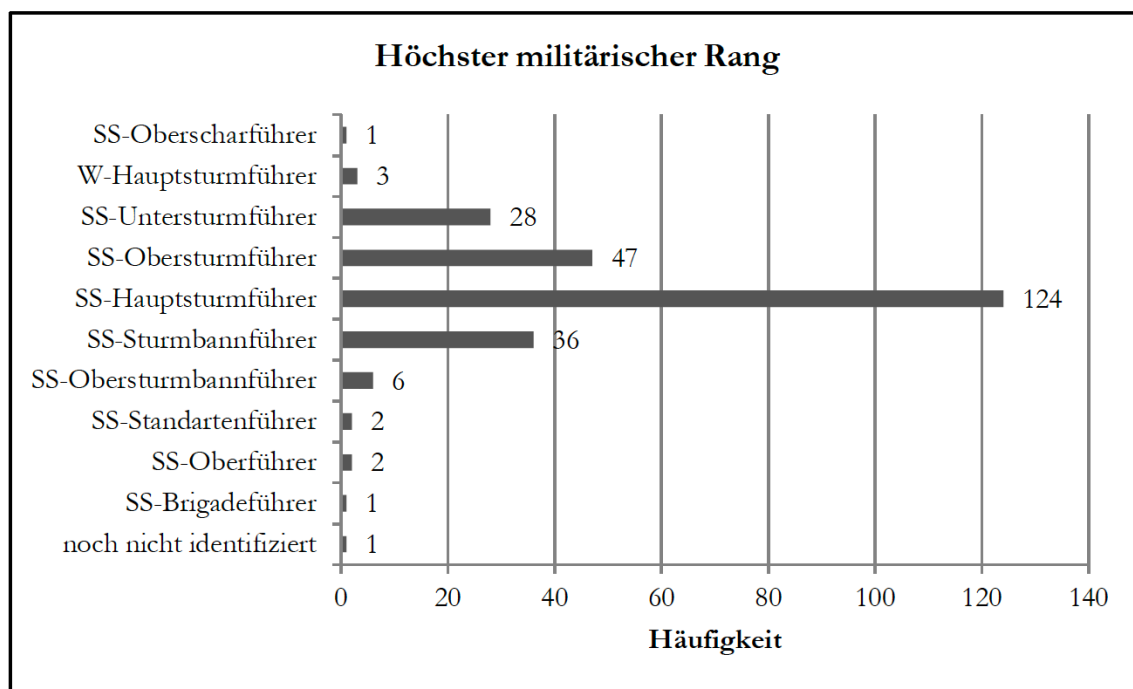


Abb.: Dienstgrade der Waffen-SS-Zahnärzte, soweit ermittelt (n=251)

## (2) Zahnärzte in den Konzentrationslagern („KZ-Zahnärzte“)

Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs waren bis 1939 mit Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen und Ravensbrück sechs Konzentrationslager errichtet worden. Nach Kriegsbeginn kamen fünf neue Lager hinzu, 1944 existierten schließlich 22 selbstständige KZs.

1942 leisteten 5.884 SS-Männer und 511 Angestellte Dienst in den Konzentrationslagern. Die Häftlingszahl stieg bis zum Frühjahr 1942 auf bis zu 80.000 an; im August 1943 befanden sich etwa 224.000 Menschen in KZ-Haft. In der letzten Kriegsphase waren es zum Januar 1945 gar über 700.000 KZ-Häftlinge.

Die Gleichzeitigkeit von Massenmord und Zwangsarbeit kennzeichnete das KZ-System ab 1942. Beides stand nicht im Widerspruch zueinander, denn die KZs versammelten mit den Juden einerseits und den nichtjüdischen Häftlingen andererseits unterschiedliche Verfolgtengruppen.

Die höchste Instanz in einem Lager war der jeweilige Kommandant. Das medizinische Personal bildete innerhalb der Lagerorganisation eine eigene Abteilung (Abteilung V). Diese Abteilung unterstand SS-Standartenführer Enno Lolling (1888-1945). Als „Leitender Zahnarzt“ standen Lolling bis 1943 SS-Sturmbannführer Paul Reutter (geb. 1911), danach SS-Obersturmbannführer Hermann Pook (1901-1983) zur Seite.

In jedem KZ gab es einen leitenden „Standortarzt“. In den Zuständigkeitsbereich des Standortarztes fielen auch die Zahnstationen. Dabei hatten die SS-Zahnärzte eine gewisse Sonderstellung: Zwar waren sie dem Standortarzt disziplinarisch unterstellt, doch besaßen sie als Fachspezialisten ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Die Zahnstationen wurden meist erst gegen Ende der ersten Aufbauphase der Konzentrationslager, die etwa bis 1938 lief, errichtet, und für die Arbeit dort wurden zunächst meist zivile Zahnärzte unter Vertrag genommen. 1940 setzte das SS-Sanitätsamt dann in jedem Konzentrationslager einen SS-Zahnarzt ein. Für große Lager wie Buchenwald oder Auschwitz, in denen mehr als ein SS-Zahnarzt eingesetzt war, wurde ab 1944 zudem der Posten des Standort-Zahnarztes eingeführt. Die SS-Zahnärzte behandelten nicht nur das SS-Personal, sondern anfangs auch Häftlinge, bevor dies (mehrheitlich) durch Häftlingszahnärzte und Dentisten übernommen wurde.

Mindestens 79 der 305 nachweislich in der Waffen-SS organisierten Zahnärzte waren in Konzentrationslagern oder deren Verwaltungsdienststellen tätig; doch nicht in allen Fällen gaben die verfügbaren Quellen Auskunft zu dieser Fragestellung. Tatsächlich konnte in 247 Fällen die Frage eines KZ-Einsatzes sicher beantwortet werden: von diesem Subkollektiv waren 79 Personen waren als KZ-Zahnarzt tätig; bei 168 Zahnärzten war dies nach Aktenlage nicht der Fall.

Demnach ist davon auszugehen, dass ungefähr jeder dritte Zahnarzt in der Waffen-SS auch als KZ-Zahnarzt eingesetzt wurde. Insofern dürfte bei insgesamt 305 nachweislichen Zahnärzten in der Waffen-SS der 1993 von Schulz angegebene Schätzwert von ca. 100 KZ-Zahnärzten der Realität durchaus nahekommen.

Einsatzes und Laufbahn von SS-Zahnärzten im KZ-System lassen sich besonders gut am Beispiel der Konzentrationslager Buchenwald und Flossenbürg veranschaulichen:

In Buchenwald war 1937 eine moderne Zahnstation eingerichtet worden, in der zunächst ein Vertragsarzt tätig war. Im März 1938 wurde der Posten von dem späteren SS-Obersturmbannführer Helmut Johannsen (geb. 1908) bekleidet. Seit 1933 Mitglied der SS, war er 1934 mit einem hauptamtlichen Dienstverhältnis in die SS-Verfügungstruppe übernommen worden und hatte 1936 sein Studium der Zahnheilkunde an der Universität Hamburg abgeschlossen. 1943 wurde Johannsen Leiter des zahnärztlichen Dienstes im SS-FHA (Amt XIV, Amtsgruppe D). An diese Stelle wurde zunächst das Zahngold verstorbener Häftlinge abgeführt.

In Flossenbürg wurde die Zahnstation 1939 eingerichtet. Mit SS-Obersturmführer Gustav Ochsenbrügge (1939-40), SS-Hauptsturmführer Heinrich Pütz (1940-41 und 1943-44), SS-Obersturmführer Heinrich Jäger (1941), SS-Hauptsturmführer Martin Hellinger (1941-43) und SS-Hauptsturmführer Walter Bremmer (1944-45) lassen sich fünf SS-Zahnärzte nachweisen, die dort eine durchschnittliche Einsatzzeit zwischen einem und zwei Jahren hatten. Es fällt auf, dass gleich drei dieser Zahnärzte in mehr als nur in einem Lager Dienst taten, d.h. innerhalb der sogenannten „Konzentrationslager-SS“ versetzt wurden.

1940 begann in den Lagern die Vernichtung durch Arbeit und Massenmord. Die Mediziner waren als wichtiger Teil der „Konzentrationslager-SS“ bei der „Reduzierung des Häftlingsbestandes“ beteiligt: Sie selektierten Menschen für die Gaskammern. Auch Zahnärzte beteiligten sich z.T. nachweislich an den (todbringenden) Selektionen „an der Rampe“ und waren in den Vernichtungsprozess in den Konzentrationslagern aktiv involviert. Die zahnärztliche Behandlung der Häftlinge war dagegen mehr und mehr in die Hände von Häftlingszahnärzten gelegt worden – in Auschwitz gab es wohl mindestens 13 Häftlingszahnstationen.

Eine besondere Rolle spielten die SS-Zahnärzte des Weiteren bei dem Raub von Zahngold toter Häftlinge. Am 23. September 1940 hatte Himmler den SS-Zahnärzten befohlen (er wiederholte den Befehl am 23. Dezember 1942), bei toten Häftlingen das Zahngold, bei Lebenden „nicht mehr reparaturfähiges“ Zahngold zu entfernen. In Buchenwald wurden zwischen 180 und 500 Gramm Gold monatlich gesammelt. Zumeist brachen die Häftlings-Zahnärzte auf Geheiß und unter Aufsicht der SS-Zahnärzte den Zahnersatz bei den Toten heraus. Darüber hinaus hatten die SS-Zahnärzte die Einschmelzung des Zahngoldes und dessen Aufbewahrung bis zur Ablieferung sicherzustellen.

### (3) Einzelbeispiele

Im Folgenden seien einzelne Beispiele von Zahnärzten zitiert, die in den vorgenannten Kontexten zu Verbrechen wurden (*für die folgenden Ausführungen vgl. Groß Dominik, Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“, Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 73/3 [2018], S. 164-178; weitere Literatur ebenda*):

Wie erwähnt, waren KZ-Zahnärzte zumindest in der Anfangszeit nicht nur für die Behandlung des KZ-Personals, sondern auch für die der Häftlinge zuständig. Hierbei fielen einige Zahnärzte durch sadistische und verbrecherische Verhaltensweisen auf – so etwa der SS-Hauptsturmführer Georg Coldewey (geb. 1910), der an Häftlingen u.a. Zahnextraktionen ohne Betäubung vornahm und zudem „Goldzähne“ bereits am Lebenden entfernte.

Doch nicht immer blieb es bei „Zahnbehandlungen“. Ein Beispiel hierfür bietet Walter Sonntag (1907–1948): Sonntag war Augenzeugenberichten zufolge im „Frauen-KZ“ Ravensbrück sehr gefürchtet, weil er weibliche Häftlinge misshandelte; seine Sprechstunden soll er oft in betrunkenem Zustand abgehalten haben. Besonders schwer wog das Verhalten des Zahnarztes und SS-Obersturmführers Willi Jäger (1902–1945), zu dem 2017 erstmals slowenische Vernehmungsprotokolle ausgewertet werden konnten: Jäger hatte das Ziel, sich zum Chirurgen weiterzubilden, und schreckte nicht davor zurück, zu Übungszwecken an KZ-Häftlingen

Amputationen durchzuführen – oft ohne Betäubung –, wobei er die Opfer letztlich mit tödlichen Injektionen ermordete.

Auch der Zahnarzt und Arzt Werner Rohde (1904–1946) verabreichte vier Frauen im KZ Natzweiler-Struthof tödliche Phenol-Injektionen. Der KZ-Zahnarzt Friedrich Weigel (1912–1995) nahm im KZ Groß-Rosen an der Exekution sowjetischer Kriegsgefangener teil und wurde hierfür mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Der leitende Zahnarzt des KZs Sachsenhausen, Hans-Joachim Güssow, selektierte seinerseits nach einem Augenzeugenbericht sowjetische Kriegsgefangene zur Tötung, um nachfolgend deren vollständige Skelette einschließlich der Kiefer und Zähne an das „SS-Ahnenerbe“ – eine Forschungseinrichtung der SS – liefern zu können.

Wie erwähnt, waren die KZ-Zahnärzte auch für die Entfernung des Zahngolds der getöteten Häftlinge verantwortlich. Bemerkenswerterweise referiert die „Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift“ (DZZ) diesen heiklen Sachverhalt 1947 im Zusammenhang mit dem sogenannten Ravensbrückprozess: Dort heißt es, der Zahnarzt Martin Hellinger (geb. 1904) sei beschuldigt worden, „nach den Exekutionen im Krematorium des Lagers, den hingerichteten Frauen die Goldzähne entfernt zu haben. Der Angeklagte gab dies zu, erklärte aber, die Hinrichtungen für rechtmäßig angesehen zu haben“. Allerdings war Hellinger auch, was in der Zeitschrift nicht erwähnt wird, wegen der Teilnahme an der Ermordung und Misshandlung von alliierten Staatsangehörigen angeklagt worden; er wurde schlussendlich zu 15 Jahren Haft verurteilt, jedoch bereits 1954 begnadigt und entlassen. In einer späteren Ausgabe desselben Jahres berichtet die Redaktion der DZZ – erkennbar befremdet – über den in Nürnberg angeklagten früheren „Chefzahnarzt [...] Hermann Pook, der in der Anweisung, den toten Häftlingen die Goldzähne zu entfernen und abzuliefern, nichts Anstößiges fand. Es seien doch bis dahin jährlich etwa vier Millionen Mark dadurch verloren gegangen, daß man den Toten das Gold beließ“.

Neben dem eigentlichen Tatbestand des „Zahngoldraubes“ kam es zu Fällen, in denen das den Leichen entnommene Zahngold unterschlagen wurde. Ebendies wurde nach 1945 mehreren KZ-Zahnärzten und -Ärzten vorgeworfen – unter anderem auch dem leitenden Zahnarzt des KZs Sachsenhausen, Hans-Joachim Güssow.

Einige KZ-Zahnärzte waren zum Dritten durch die gezielte „routinemäßige“ Selektion von Menschen für die Gaskammern unmittelbar in den Vernichtungsprozess involviert: So beteiligte sich z.B. Willy Frank (1903–1989), Zahnarzt in den KZs Auschwitz und Dachau, nachweislich an der Selektion von über 6.000 Häftlingen und traf demnach vielfach Entscheidungen über Leben und Tod. Auch für die Zahnärzte Karl-Heinz Teuber (1907–1961) und Werner Rohde (1904–1946) sind Selektionstätigkeiten belegt. Ebenso konnte Willy Schatz (1905–1985) unlängst anhand ausgewerteter Fotos als selektierender Zahnarzt auf der Rampe von Auschwitz-Birkenau identifiziert werden. Gerade für Auschwitz ist überliefert, dass die SS-Ärzte angesichts der häufigen „Transporte“ mit dem Selektionsdienst zeitlich überfordert waren, sodass hier insbesondere 1944 SS-Zahnärzte für die Rampenselektion zuständig wurden. Obwohl sich somit eine Reihe von Einzelbelegen zu selektionierenden KZ-Zahnärzten finden lässt, wird nicht mehr genau zu klären sein, wie viele Zahnärzte in welchen KZs derartige Funktionen übernahmen.

Nur punktuell klären lässt sich auch die Frage, inwieweit Zahnärzte in Menschenversuche in den KZs involviert waren. Sicherlich können Jägers willkürliche Amputationen hier eingeordnet werden. Überliefert ist auch, dass Walter Sonntag, der zunächst eine Zahnarztpraxis in Kiel geführt hatte, 1939/40 im KZ Sachsenhausen Versuche mit dem chemischen Kampfmittel Senfgas (Lost) durchführte. Auch Werner Rohde und Willi Schatz waren an Menschenversuchen beteiligt. Ein weiterer Hinweis geht auf den 1921 geborenen und 1945 approbierten, späterhin in Recklinghausen praktizierenden Zahnarzt Horst Exo zurück, der 1997 einen Leserbrief für die „Zahnärztlichen Mitteilungen“ verfasste: Demnach hatte ihm der Münchener Professor Karl Pieper (1886–1951) – ein glühender Nationalsozialist und der „Reichsdozentenführer“ für den Bereich Zahnheilkunde, 1944 eine Doktorarbeit angetragen, die Versuche an KZ-Insassen beinhalten sollte; konkret wollte er an Häftlingen Präparate zur Ossifizierung von Knochenwunden im Kieferbereich austesten lassen. Exo berichtete, diese Arbeit abgelehnt zu haben. Ob es dennoch zu diesen Versuchen kam, ist unbekannt; ohnehin lassen sich derartige Aussagen retrospektiv in Anbetracht der enormen zeitlichen Distanz zum Geschehen und der schwierigen Quellenlage kaum (noch) verifizieren.

*Weitere (personenbezogene) Angaben auf Nachfrage bei Dominik Groß*